



Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Herr Carsten Schneider
11055 Berlin

Berlin, 16.03.2026

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schneider,

wir wenden uns gemeinsam als Angelfischerverband, Gewerkschaft, Wasserwirtschaft und Umweltverbände an Sie mit der Bitte, sich auf europäischer Ebene für die Beibehaltung einer starken Gesetzgebung im Gewässerschutz einzusetzen.

Die von der Europäischen Kommission geplante Aufweichung der Wasserrahmenrichtlinie gemäß des RESourceEU-Aktionsplans bereitet uns große Sorgen. Wir sind überzeugt, dass diese Deregulierung die Gefahr in sich trägt, Gewässerschutzanforderungen und Ressourcensicherung der EU in Gänze zu schwächen.

Die Europäische Wasserresilienzstrategie sieht die konsequente Umsetzung der bestehenden Richtlinien zum Gewässerschutz vor. Der EU-Umweltrat bekräftigte dies letztes Jahr in seinen Schlussfolgerungen ausdrücklich und unterstrich, dass der in bestehenden Rechtsvorschriften wie der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehene gute Wasserzustand in Bezug auf Güte und Menge in Europa erreicht werden muss. Eine Aufweichung der Wasserrahmenrichtlinie unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus stünde diesem Ziel diametral entgegen.

In Deutschland hat die nationale Wasserstrategie das Ziel, bis 2050 den Schutz der natürlichen Wasserressourcen und den nachhaltigen Umgang mit Wasser zum Wohle von Mensch und Umwelt zu verwirklichen. Eine Schwächung der Wasserrahmenrichtlinie würde dieses Ziel konterkarieren. Investitionen in den Schutz von Gewässerökosystemen, die Sicherstellung von Grundwasserneubildung, die Stärkung des naturnahen Wasserrückhaltes sowie Gewährleistung und der Ausbau einer resilienten Wasserinfrastruktur sind zentral für die Klimaresilienz und Standortpolitik. Hierzu trägt die Wasserrahmenrichtlinie mit verlässlichen Zielen und klaren Genehmigungsmaßstäben bei.

Jede weitere Abschwächung des in der Wasserrahmenrichtlinie verankerten Verschlechterungsverbots würde die Sicherung unserer Trinkwasserressourcen gefährden und darüber hinaus genau jene Unternehmen benachteiligen, die bereits jetzt in gewässer- und umweltverträgliche Prozesse, Wassereffizienz und Kreislaufführung investieren. Stattdessen würden externe Kosten auf Kommunen und Verbraucher*innen abgewälzt. Dies würde dem Verursacherprinzip widersprechen, zudem sich auch der Koalitionsvertrag bekennt.

Auch der Fitness-Check zur Wassergesetzgebung der EU-Kommission bescheinigte 2019, dass die EU-Richtlinien zum Wasser weiterhin zweckmäßig sind, aber Defizite bei der Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Regeln bestehen. Gleichzeitig erwartet laut Eurobarometer auch die Bevölkerung mehr Schutz: Die öffentliche Resonanz gegen die fortschreitende Deregulierung unserer Umweltgesetze mit bisher fast 350.000 Unterschriften in der EU-weiten Petition #HandsOffNature eines Bündnisses von Umweltverbänden unterstreicht die Sensibilität des Dossiers.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Sie nachdrücklich, sich im Umweltministerrat klar gegen jede Öffnung oder Revision der Wasserrahmenrichtlinie zu positionieren und hierfür aktiv eine Allianz der Mitgliedstaaten zu bilden. Die Priorität muss auf Um- und Durchsetzung der bestehenden Wassergesetze und einer klimarelevanten Ausprägung einer umfassenden Wasserresilienzstrategie liegen.

Wir würden uns freuen, Ihnen unsere Beweggründe in einem persönlichen Gespräch zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen,



Durmuş Ünlü	Martin Weyand	Olaf Bandt	Klaus-Dieter Mau
Geschäftsführer	Haupt- geschäftsführer	Vorsitzender	Präsident
AöW	Wasser/Abwasser	BUND	DAFV
	BDEW		



Sascha Müller-Kraenner	Florian Schöne	Jörg-Andreas Krüger	Clivia Conrad
Bundesgeschäftsführer	Geschäftsführer	Präsident	Bundesfachgruppenleiterin
DUH	DNR	NABU	Wasserwirtschaft
			ver.di



Heike Vesper

Vorständin
Transformation Politik &
Wirtschaft

WWF Deutschland